

Stand: 1. April 2015 mit Nachtrag März 2020 und Änderung am 01.01.2022

Gebührenordnung auf dem St. Petersfriedhof

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2015 einstimmig folgende Gebührenordnung für den St. Petersfriedhof beschlossen:

Doppelt tiefes Erdgrab, Laufzeit 10 Jahre	500 €
Doppelt tiefes Erdgrab am Weg, Laufzeit 10 Jahre	520 €
Urnennische für 2 Urnen, Laufzeit 10 Jahre	500 €
Urnennischenabdeckplatte für 2 Urnen (Änderung: 1.1.2022)	140 €
Urnennische für 4 Urnen, Laufzeit 10 Jahre	1000 €
Urnennischenabdeckplatte für 4 Urnen	210 €
Erdurnengrab für 2 vererdbare Urnen, mit Grabpflege incl. Platte, Laufzeit 10 Jahre	1.000 €
Erdurnengrab für 4 vererdbare Urnen, ohne Grabpflege, Laufzeit 10 Jahre	400 €
Wiesenurnengrab für 1 vererdbare Urne mit Pflege, Laufzeit 10 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit (Nachtrag: März 2020)	410 €
Verwaltungsgebühr bei Kauf und Verlängerung	65 €
Friedhofsunterhaltsgebühr pro Jahr	14 €
Friedhofsunterhaltsgebühr für Doppelgräber pro Jahr	21 €

Nennen die aktuellen Grabberechtigten keinen Grabnachfolger, müssen sie einen Sicherheitsrückbehalt von 700 Euro (Änderung: 1.1.2022) zur eventuellen Grabräumung bei der Friedhofsverwaltung hinterlegen.